

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Sören Pellmann und der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Prüfinstanz für Lobbytransparenz und Offenlegung von Lobbykontakten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung des gesetzlichen, sanktionsbewehrten Lobbyregisters zum 1. Januar 2022 ist ein wichtiger Schritt in Richtung Lobbytransparenz. Das am Ende der 19. Wahlperiode erst nach vielzähligen Skandalen bei Abgeordneten der Unionsfraktion beschlossene Lobbyregister ist jedoch kein effektives Instrument für die Offenlegung der Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Das Register enthält zu viele Ausnahmen und teils nur auf freiwilligen Angaben beruhende Eintragungen. Das Lobbyregistergesetz sieht zu geringe Sanktionen vor und es wird nicht von einer unabhängigen Prüfinstanz geführt. Das Register veröffentlicht derzeit unzureichend den Lobbyismus gegenüber den Bundesministerien, da es die Fachebene der Referentinnen und Referenten, die die Gesetzentwürfe und Verordnungen schreiben, bislang gar nicht erfasst. Es fehlt die Offenlegung der Einflussnahme der Lobbyisten auf Gesetzentwürfe und Verordnungen (legislativer Fußabdruck). Auch die verpflichtende Offenlegung der Kontakte zwischen Lobbyisten und Politikerinnen und Politikern ist bislang nicht geregelt. Die Einführung eines Lobbykalenders, der die Kontakte von Lobbyisten nachvollziehbar macht, ist sinnvoll. Das Lobbyregister muss zeitnah überarbeitet werden, um die genannten Transparenzlücken zu schließen.

Um fehlendes Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Politik nach den diversen Korruptions- und Lobbykandalen der letzten Wahlperiode wiederherzustellen, muss Lobbyismus schonungslos offengelegt und dies auch unabhängig kontrolliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Lobbyregistergesetz zu verschärfen und dabei auch

1. eine unabhängige Prüfinstanz für Lobbytransparenz zu schaffen,
2. die Offenlegung der Kontakte der Lobbyisten zu Bundespolitikern und -politikerinnen vorzusehen und

3. die Transparenz der konkreten Einflussnahme von Lobbyisten auf Gesetz- und Verordnungsentwürfe durch Einführung des legislativen Fußabdrucks zu regeln.

Berlin, den 10. November 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Maskenskandal und Aserbaidtschan-Affäre haben zwar in der 19. Wahlperiode nach Jahrzehnten des Stillstands zu einigen gesetzgeberischen Fortschritten bei der Lobbytransparenz geführt.

Bereits jetzt lässt sich dennoch das Fazit ziehen, dass die Transparenzgesetzgebung noch lange nicht am Ziel ist. Die Blockadehaltung der Unionsfraktion hat in wichtigen Detailfragen zu mangelhaften Regelungen geführt.

Mit Beginn der 20. Wahlperiode und geänderten politischen Voraussetzungen ist es nun an der Zeit, die verbliebenen Baustellen in Sachen Transparenz und Lobbykontrolle konsequent anzugehen und das Lobbyregistergesetz zügig zu überarbeiten.

Eine unabhängige Prüfinstanz zur Kontrolle und ggf. Sanktion der Lobbytransparenz wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern erwartet.

Einen machbaren Vorschlag für eine/n Unabhängige/n Bundesbeauftragte/n für politische Interessenvertretung zur Kontrolle und Sanktion des Lobbyregisters hatte die antragstellende Fraktion in dem auf der Grundlage der Nichtregierungsorganisationen Lobbycontrol und abgeordnetenwatch beruhenden Gesetzentwurf zur Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters (Lobbyregistergesetz) schon auf BT-Drs. 19/15 vorgelegt.

Die Änderungen zur strikteren Lobbyregulierung sollen die im Gesetzgebungsverfahren und in der Anhörung zum Lobbyregistergesetzentwurf in der 19. Wahlperiode offengelegten Transparenzlücken im Hinblick auf die zahlreichen unangemessenen Ausnahmen von der Lobbyregistrierungspflicht, auf die nur freiwilligen Finanzangaben und auf die zu geringen Sanktionsmöglichkeiten schließen.

Der geforderte Gesetzentwurf zur Verschärfung der Lobbytransparenz muss mindestens auch die mangelnde Kontakttransparenz der Lobbykontakte der Interessenvertreterinnen und -vertreter zur politischen Entscheidungsebene insbesondere der Bundesministerien beheben. Hierzu ist die Führung eines Lobbykalenders sinnvoll, um Kontaktaufnahmen der Interessenvertreterinnen und -vertreter (mit Namens- und Institutionsnennung) sowie behandelte Themen transparent zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist der legislative Fußabdruck wichtig, um die Einflussnahme von Lobbyisten auf Gesetzentwürfe und Verordnungen im Einzelfall sichtbar zu machen. Die Vorlagen sollen selbst die Darlegung enthalten, welche Position welcher Lobbyisten, die im Laufe des Erstellungsverfahrens etwa an die Bundesregierung herangetragen worden sind, an welcher Stelle wie genau berücksichtigt worden ist.

Solange nicht klar ist, an welcher Stelle sich wer mit welchen Interessen gegenüber der Politik durchgesetzt hat, beschädigt dies durch Vertrauensverlust die parlamentarische Demokratie. Transparenz über konkrete Einflussnahme auf Vorlagen ist essentiell sowohl für das Gesetzgebungsorgan Bundestag als auch für die Öffentlichkeit. Zudem sollte die Bundesregierung auch begründen, warum welche Position übernommen worden ist. Dies sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.